



Offenlegung für die VakifBank International AG

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

zum 31.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen.....	4
2	Allgemeine Informationen zur Gesellschaft	5
3	Risikomanagement	6
4	Unternehmensführung.....	12
5	Eigenmittel.....	14
6	Eigenmittelanforderungen	21
7	Kreditrisikoanpassungen	23
8	Schlüsselparameter	28
9	Vergütungspolitik	30

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	19
Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	20
Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	22
Tabelle 4: EU CR 1 – Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	24
Tabelle 5: EU CQ 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	25
Tabelle 6: EU CQ 3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen.....	27
Tabelle 7: EU KM1 – Schlüsselparameter.....	29
Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	31

1 Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen

Aufgrund der Regelungen in Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und darunter erlassene Änderungsverordnungen, Durchführungsverordnungen und Leitlinien hat die VakifBank International AG (im Folgenden VakifBank) bestimmte Informationen zu veröffentlichen („Marktdisziplin durch Offenlegung“).

Die VakifBank kommt diesen Informationspflichten mit diesem Dokument nach. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2023. Die VakifBank veröffentlicht die gemäß Art. 433c CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Offenlegung verpflichtende Informationen zu Risikomanagement, Unternehmensführung, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Schlüsselparameter und Vergütung.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der VakifBank für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht sowie diese Offenlegung sind auf der Homepage der VakifBank unter <https://www.vakifbank.at> abrufbar.

2 Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die VakifBank ist ein österreichisches Institut mit einer österreichischen Konzession. Die VakifBank wurde am 23. Juli 1999 gegründet und erhielt am 4. August 1999 durch das Bundesministerium für Finanzen eine Vollbankkonzession. Seit 24. März 2020 steht die VakifBank zu 100% im direkten Eigentum der Türkiye Vakiflar Bankasi T.A.O. (TVB).

Die VakifBank verfügt über eine harte Patronatserklärung der TVB. Weder VakifBank noch sonstige einbezogene Gesellschaften sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung gemäß § 43 BaSAG.

Die VakifBank ist eine Less Significant Institution (LSI) im Sinne des Single Supervisory Mechanism (SSM) der EU.

Neben dem Hauptsitz und einer Filiale in Wien ist die VakifBank in Deutschland mit Filialen in Köln und Frankfurt vertreten. Darüber hinaus wurde 2021 eine Repräsentanz in Ungarn (Budapest) eröffnet.

Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

3 Risikomanagement

Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Als Basis der Gesamtbankrisikosteuerung dient, die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie, in welcher unter anderem der Risikoappetit festgelegt wird, risikopolitische Grundsätze vorgegeben sind und Teilstrategien für jeden Geschäftsbereich enthalten sind. Aus dem Risikoappetit leiten sich konsistent die Kapital- und Liquiditätslimite ab. Ergänzt werden diese durch strukturelle bzw. Volumenlimits, welche täglich überwacht werden. Operationalisiert wurde die Geschäfts- und Risikostrategie über die Credit Risk Management Policy, ICAAP and ILAAP Policies, ergänzende Regelwerke, Checklisten und Arbeitsanweisungen.

Die Kapitallimite werden insbesondere im Rahmen des ICAAP monatlich überwacht.

Die Liquiditätslimite werden insbesondere im Rahmen des ILAAP täglich und wöchentlich überwacht. Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die VakifBank ein adäquates Liquiditätspotential unter anderem bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die VakifBank Liquiditätsportfolien hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank oder auf dem Interbankenmarkt eingesetzt werden können.

ICAAP

Risikoarten

Aus der Geschäftstätigkeit der VakifBank ergeben sich unterschiedliche Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen systematisch identifiziert und bewertet werden. Für alle Risikoarten und, soweit einschlägig, für deren einzelne Ausprägungen ist eine Wesentlichkeitseinschätzung dokumentiert.

Risikomessung

Wesentliche Risiken werden im ICAAP bewertet. Methoden zur Bewertung von Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse orientieren sich an den geeignetsten und branchenüblichen Quantifizierungsmethoden und wurden an das Geschäftsmodell der VakifBank angepasst.

Kreditrisiko

Seit 2021 verwendet VakifBank das CreditMetrics Modell für die Quantifizierung des Kreditrisikos. In diesem Modell entspricht das Kreditrisikopotenzial dem unerwarteten Verlust (UL) aus den kreditrisikorelevanten Positionen. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt mit Hilfe des Rechenmoduls Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Software THINC und wird im folgenden Kapitel näher dargestellt.

Bei CreditMetrics handelt es sich um einen simulationsbasierten Portfolio-Value-at-Risk-Modell (VaR) Ansatz. Der Credit Value-at-Risk (CVaR) wird dabei als der maximal zu erwartende Verlust eines

Portfolios über einen bestimmten Zeitraum bei einem vorgegebenen Konfidenzniveau definiert. Das spezifizierte Konfidenzniveau stellt hierbei die Wahrscheinlichkeit dar, mit der ein möglicher eintretender Verlust nicht überschritten wird.

In CreditMetrics erfolgt die Bestimmung des Value-at-Risk beziehungsweise die Ausfall-Simulation der Kunden über einen Multifaktormodell-Ansatz, welcher die Bonität des Kreditnehmers innerhalb eines (einjährigen) Risikohorizontes simuliert. Die Faktoren berücksichtigen dabei die Korrelationen bezüglich Ausfallverhalten der Kreditnehmer.

Risiko aus Fremdwährungskrediten

Beim Risiko aus Fremdwährungskrediten handelt es sich um eine Unterart des Kreditrisikos, welches durch die Schwankungen der Fremdwährung entsteht, in der ein Kredit gewährt wird, wenn die Heimatwährung des Kreditnehmers von der Kreditwährung abweicht. Die Kreditschuld aus Kundensicht kann sich erhöhen, wenn die Heimatwährung (z.B. türkische Lira) gegenüber einer Fremdwährung (in diesem Fall EUR oder USD) an Wert verliert. Bei der Neukreditvergabe werden gezielt Kunden mit Einkommen und Vermögen in EUR und USD bevorzugt. Das Fremdwährungskreditrisiko wird im Rahmen des ICAAP quantifiziert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Unter der Berücksichtigung der moderaten Risikoausprägung des Fremdwährungskreditrisikos für die VakifBank wird für die Quantifizierung dieses Risikos ein vereinfachter Ansatz verwendet.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist eine der wichtigsten Risikoarten, die sich aus potenziellen Änderungen der Marktzinsen ergeben und sich auf die zinstragenden Positionen des Instituts auswirken. Da es sich um eine wichtige Risikoart handelt, müssen alle Banken sicherstellen, dass sie mit allen Elementen des Zinsänderungsrisikos vertraut sind, diese aktiv ermitteln und geeignete Schritte zur Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle bzw. Minderung des Risikos unternehmen.

Der potenzielle Verlust für den Risikofaktor Zinsänderungsrisiko wird durch Verschiebung der Zinskurve ermittelt. Nach der Verschiebung wird der Barwert für jede Position neu berechnet. Die Differenz der beiden Barwerte ergibt einen GuV-Effekt für jede Position. Die Summe der GuV-Effekte auf Positionsebene ergibt den potenziellen Verlust.

Das Zinsänderungsrisiko wird im ICAAP über eine simulierte Barwertänderung bei einem 200 BP Zinsshift simuliert und entsprechend mit ökonomischem Kapital unterlegt. Basis hierfür ist die aufsichtsrechtliche Meldung Zinsrisikostatistik (VERA A3b).

Das Ergebnis des VERA-Szenarios mit einem Konfidenzniveau von 99% wird durch Skalierung auf das entsprechende Konfidenzniveau umgerechnet. Für das Going-Concern-Szenario wird das Ergebnis des VERA-Szenarios auf ein Konfidenzniveau von 95% und für das Gone-Concern-Szenario auf ein Konfidenzniveau von 99,9% skaliert.

Credit Spread Risiko

Zur Quantifizierung des Credit Spread Risikos verwendet die VakifBank das sogenannte Prognosewertverfahren.

Für die Prognosewertsimulation wird ein Zeithorizont von einem Tag verwendet. Mit dieser Overnight-Betrachtung kommt die Prognosewertsimulation sehr stark an die Barwertsimulation heran. Gemessen wird eine Barwertveränderung bezogen auf einen Planungshorizont. Basis für die Simulation ist der Portfoliobestand am Kalkulationsdatum, damit für diesen das Risiko ermittelt werden kann.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenmärkten. Das Währungsrisiko der VakifBank ergibt sich aus ausstehenden Forderungen überwiegend in USD. Für unwesentliche Transaktionen dürfen Bankgeschäfte in Türkische Lira vorgenommen werden. Für bedeutende USD-Forderungspositionen erfolgt die Absicherung des Währungsrisiko durch FX-Swaps. Das Währungsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem einfachen Value-at-Risk-Ansatz gemessen und limitiert.

Transferrisiko

In Anlehnung an die Ratingmethodik der ECAI's wird für die Ermittlung des Transferrisikos das Country-Ceiling-Prinzip verwendet. Das Transferrisiko ist eine Komponente des Kreditrisikos und die Quantifizierung dieses Kreditrisikos erfolgt in der VakifBank mit den nach dem Country-Ceiling-Prinzip herabgestuften Ratings. Daher ist das Transferrisiko im Kreditrisikobetrag enthalten und wird nicht separat ausgewiesen.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten als Folge unzulänglicher Governance oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme, vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlungen von Mitarbeitern oder von externen Ereignissen und beinhaltet auch das Rechtsrisiko. Zu den Risiken aus Systemen sind Cyber-Security-Risiken, IT-Risiken und Business-Continuity-Risiken hervorzuheben. Unter Systeme und Prozesse sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Um die wesentlichen Risiken mittels geeigneter interner Kontrollen zu reduzieren, wurde ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Insbesondere werden die Auslagerungsrisiken durch verstärkte interne Kontrollen adressiert und Verfügbarkeitsrisiken werden minimiert. Die VakifBank verfügt über Notfallpläne, die bei einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Begrenzung von Verlusten sicherstellen.

Die VakifBank berechnet die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR. Nach dem Basisindikatoransatz entspricht die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko 15 % des Durchschnitts der letzten drei Jahre des entsprechenden Indikators gemäß Art. 316 CRR.

Eine bonitäts- und marktbedingte Verteuerung der Refinanzierung wird als Differenz zwischen den kumulierten Nettoabflüssen im Basisszenario und jenen in einem Stressszenario ausgedrückt. Es ist davon auszugehen, dass diese Lücke nicht rein durch kurzfristige Nationalbankrefinanzierungsquellen, sondern entsprechend dem geplanten Refinanzierungsmix durch Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (besichert) und Kundeneinlagen (unbesichert) geschlossen wird. Unter der aktuellen Annahme

werden die im Folgejahr (nächste 12 Monate) anfallenden Mehrkosten als Risiko erfasst und mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko wird nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart angesetzt. Das makroökonomische Risiko in der VakifBank wird für die signifikanten Länder berechnet, deren Anteil an den Aktiva der Bank bei oder über 10% liegt. Die Ermittlung der signifikanten Länder erfolgt jährlich, es sei denn, es wird eine wesentliche Veränderung des Portfolios festgestellt. In diesem Fall muss eine Ad-hoc-Analyse durchgeführt werden. Aufgrund der Eigentümerstruktur der VakifBank wird die Türkei weiterhin als signifikant eingestuft und entsprechend makroökonomisches Risiko quantifiziert.

In der VakifBank wird die Volatilität der Credit-Default-Swap-Spreads (CDS) von Staaten verwendet, um das makroökonomische Risiko zu messen, das sich aus der wirtschaftlichen Unsicherheit ergibt. Die Volatilität von CDS auf Staatsanleihen erweist sich als aussagekräftiger Indikator für wirtschaftliche Unsicherheit, der entweder als primärer Maßstab für wirtschaftliche Unsicherheit dient oder als zusätzlicher Maßstab für Unsicherheit, wenn bereits andere Indikatoren für wirtschaftliche Unsicherheit verfügbar sind. Die Verwendung der CDS-Volatilität als Maß für die Unsicherheit hat mehrere Vorteile: Sie kann leicht berechnet werden, ist für eine große Anzahl von Ländern verfügbar und ermöglicht eine Bewertung der Unsicherheit mit hoher Frequenz.

ESG Risiko

Unter ESG-Risiken oder Nachhaltigkeitsrisiken werden allgemein Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verstanden, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage eines Unternehmens haben können. Im Rahmen des Kreditprozesses können diese Risiken somit die zukünftige Kapitaldienstfähigkeit eines Kreditnehmers und damit die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements negativ beeinflussen. ESG-Risiken können darüber hinaus die Qualität von Sicherheiten beeinträchtigen und die allgemeine Kreditwürdigkeit eines Kunden mindern.

ESG-Risiken sind nahtlos in unser Kreditrisikorahmenwerk integriert, anstatt als eigenständige materielle Risiken behandelt zu werden, und werden in der Risikoinventur mitberücksichtigt, wo sie unter die Subrisiken Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko fallen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als zusätzliche Kosten, die durch die Schließung von Liquiditätslücken im kombinierten Stressszenario (das von einer Kombination aus idiosynkratischem und marktweitem Stress ausgeht) und durch einen Anstieg der Liquiditätsspreads aufgrund von Bonitäts- und Marktveränderungen entstehen.

Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das Liquiditätsrisiko und die entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz sind definiert als die maximale Höhe des Liquiditätsrisikos, das die Bank im normalen Geschäft und in potenziellen Stresssituationen einzugehen bereit ist. Die Liquiditätsrisikotoleranz soll sicherstellen, dass das Unternehmen seine Liquidität in normalen Zeiten so steuert, dass es auch einer längeren Stressphase standhalten kann.

Die Liquiditätsstrategie der VakifBank muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Liquiditätsstrategie und die Liquiditätsrisikotoleranz werden in der Bank festgelegt, vom Aufsichtsrat genehmigt und mindestens einmal pro Jahr aktualisiert
- Die Liquiditätsrisikostategie stellt einen integralen Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie, welcher auch die Fundingstrategie beinhaltet, dar
- Die Liquiditätsstrategie umfasst die Liquiditätsrisikotoleranz der Bank und spiegelt die Geschäftsstruktur der Bank wider.

Dem Liquiditätsrisikomanagement wird in der VakifBank eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies schlägt sich unter anderem in der engen Einbindung der Geschäftsleitung nieder. Das zentrale Instrument stellt die täglich erstellte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) dar, welche durch Liquiditätsstresstests und einer Notfallplanindikatorüberwachung erweitert wird.

Darauf aufbauend verfolgt das Liquiditätsrisikomanagement die nachfolgenden Ziele:

- Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der VakifBank
- Die Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele

Dabei kommen nachfolgende Kernelemente zum Einsatz:

- Tägliche Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz
- Tägliche Überwachung der Liquidität und Berichte an den Gesamtvorstand
- Liquiditätsrisikomessung, -steuerung und -begrenzung
- Durchführung von Stresstests
- Notfallplan für Liquiditätsrisiken
- Sicherstellung der Datenqualität
- Wöchentliche Liquidity Meetings
- Monatliche ALCOs
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Liquiditätsrisikomodells bzw. des ILAAP

Eine ausführliche Darstellung der Stresstests erfolgt mindestens wöchentlich im Rahmen des Liquidity Meetings oder ALCO Meetings. Die Refinanzierungs-Diversifikation hängt von der Geschäftsstrategie der Bank ab. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen der VakifBank sind Kundeneinlagen und Interbankgeschäfte (Tender und Repos). Eine Refinanzierungs-Diversifikation soll unter anderem über einen hohen Grad an Diversifikation der Einleger gewährleistet sein.

Die VakifBank hält jederzeit ausreichende Bestände an zentralbankfähigen Sicherheiten, die im Bedarfsfall für die Inanspruchnahme von Fazilitäten oder zur Beschaffung von Liquidität durch Pensionsgeschäfte dienen. Des Weiteren sollen laufend Korrespondenzbankbeziehungen ausgebaut und zusätzliche Repo-Linien gesichert werden, um das Wertpapierportfolio optimal zur Refinanzierung einsetzen zu können.

Liquiditätspuffer

Ein Liquiditätspuffer stellt verfügbare Liquidität dar, die den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abdeckt. Die Größe des Puffers sollte gemäß der Finanzierungslücke unter Stressbedingungen über definierte Zeithorizonte (die „Überlebenszeiträume“) bestimmt werden. Der Liquiditätspuffer ist eine Schlüsselkomponente des Liquiditätsrisikomanagement einer jeden Bank.

Daher sollte der Überlebenszeitraum nur der Zeitraum sein, während dessen ein Institut seinen Geschäftsbetrieb fortführen kann, ohne zusätzliche Mittel generieren zu müssen, und dennoch alle seine Zahlungen leisten kann, die gemäß den angenommenen Stressszenarien fällig sind.

Die Bank hat ihre Bestände an liquiden Vermögenswerten so zu verwalten, dass eine maximale Verfügbarkeit in Stresszeiten sichergestellt ist. Es ist zu vermeiden, große Konzentrationen einzelner Sicherheiten zu halten, und es sollte keine gesetzlichen, regulatorischen oder operationellen Hindernisse bei der Verwertung dieser Aktiva geben.

Der Liquiditätspuffer der VakifBank beinhaltet sämtliche Cash-Reserven bei National- und Geschäftsbanken, notenbankfähige Sicherheiten (inkl. HQLA) und nicht-notenbankfähige Wertpapiere abzüglich Haircuts sowie die aktuell gültige Kreditlinie der Muttergesellschaft.

Art. 435 Abs. 1 lit. e), f) CRR Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und konzise Risikoerklärung

Die VakifBank verfügt über angemessene Risikomanagementverfahren, durch die sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Der Vorstand der VakifBank ist für die Erarbeitung und Umsetzung der Risikostrategie und für das Risikomanagement, das in den folgenden Absätzen beschrieben wird, verantwortlich. Basis für die integrierte Risikosteuerung stellt die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie mit deren begleitenden Teilstrategien für die einzelnen Geschäftsbereiche dar. Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem „Chief Risk Officer“ (CRO).

Das Risikomanagement als Teil der Gesamtbanksteuerung verfolgt das Ziel einer Risikopolitik, die ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag anstrebt. Die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der VakifBank gewährleistet die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Begrenzung sowie die Überwachung und das Reporting von wesentlichen Risiken. Die Steuerung und Limitierung dieser Risiken ist im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den ICAAP Prozess anhand der ökonomischen Risikodeckungsmassen vorgesehen. Der Risikomanagementprozess der VakifBank wird laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Unter dem Risikoappetit wird die Bereitschaft einer Bank, finanzielle Risiken einzugehen, verstanden. Das Geschäftsmodell der VakifBank ist generell auf geringes finanzielles Risiko ausgelegt. Das Hauptaugenmerk für die interne Risikosteuerung wird auf das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken gelegt, da einerseits die interne Abwicklung des Bankgeschäfts ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells ist und andererseits der Erfolg der VakifBank auf der Reputation und der optimalen

Ausrichtung der angebotenen Produkte auf den Kundennutzen beruht, aber auch vom makroökonomischen Umfeld beeinflusst wird.

Die Bereitschaft, Risiko zu tragen, orientiert sich in der VakifBank primär an den vorhandenen Eigenmitteln. Das Gesamtbankrisiko wird durch Gegenüberstellung von Deckungsmassen und Risikopotentialen in der Risikotragfähigkeitsanalyse, die die Eigenmittelausstattung der Bank als eine wesentliche Eingangsgröße hat, errechnet. Als Risikoappetit wurde daher 97,5% der vorhandenen und zum überwiegenden Anteil aus hartem Tier 1 Kapital bestehenden Deckungsmassen in der Liquidationssicht festgesetzt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt gegeben und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet hätten bzw. gefährden würden.

4 Unternehmensführung

Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstandes der VakifBank üben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor aus.

Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden zum Teil von der TVB, Istanbul gestellt und haben keine weiteren Aufsichtsposten. Aufgrund der Größe der VakifBank sind keine weiteren Ausschüsse eingerichtet.

Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a (5) Ziffer 1 bis 5 BWG, Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht, der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie sowie den besonderen Aspekten gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz bestellt. Die fachliche Eignung, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, persönliche Zuverlässigkeit und ausreichend Zeit für die Erfüllung der Aufgaben ist somit vorhanden.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes darauf geachtet, dass die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank gegeben sind und zeitliche Ressourcen vorliegen.

Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR Diversitätsstrategie

Die vom Aufsichtsrat verabschiedete Strategie enthält konkrete quantifizierte Zielvorgaben. Der Zielerreichungsgrad wird regelmäßig überprüft. Eine konkrete Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans liegt nicht vor.

5 Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR-Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals

in EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100.000.000,00	a
	davon: Aktien	100.000.000,00	a
2	Einbehaltene Gewinne	52.930.120,76	b
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	7.600.000,00	c
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	d
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	160.530.120,76	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-453.122,36	e
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-453.122,36	

29	Hartes Kernkapital (CET1)	160.076.998,40	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	

45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	160.076.998,40	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikooanpassungen	0,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	

58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	160.076.998,40	
60	Gesamtrisikobetrag	782.037.367,19	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	20,47%	
62	Kernkapitalquote	20,47%	
63	Gesamtkapitalquote	20,47%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	14,80%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,50%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	7,30%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,17%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	<i>Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)</i>	0,00	
77	<i>Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes</i>	9.398.696,92	
78	<i>Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)</i>	0,00	
79	<i>Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes</i>	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	<i>Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten</i>	0,00	
81	<i>Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>	0,00	
82	<i>Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten</i>	0,00	
83	<i>Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>	0,00	
84	<i>Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten</i>	0,00	
85	<i>Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>	0,00	

Tabelle 1: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in EUR		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		31.12.2023	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	9.512.787,30	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen	131.091.475,73	
3	Forderungen an Kreditinstitute	29.725.986,92	
4	Forderungen an Kunden	541.948.893,51	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	233.550.001,98	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
7	Beteiligungen	2.950,00	
8	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	453.122,36	e
9	Sachanlagen	124.415,97	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	4.628.456,38	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	38.287,17	
12	Aktive latente Steuern	169.000,00	
13	Gesamtaktiva	955.468.317,06	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152.991.825,24	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	624.815.405,89	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	2.931.753,21	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
5	Rückstellungen	9.181.451,59	
6	Gesamtverbindlichkeiten	789.920.435,93	
Eigenkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00	a
2	Gewinnrücklagen	52.930.120,76	b
3	Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	7.600.000,00	c
4	Bilanzgewinn	5.017.760,37	d
5	Gesamteigenkapital	165.547.881,13	
6	Gesamtpassiva	955.468.317,06	

Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

6 Eigenmittelanforderungen

Die VakifBank berechnet die Kapitalanforderungen für die Säule-1-Risikoarten Kredit-, Markt- und operationelles Risiko. Im Sinne des Artikels 92 (3) (a) und (f) CRR wurde für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und des Kapitalbedarfs der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet.

Art. 438 lit. c) CRR ICAAP Information

Für den ICAAP werden interne Modelle verwendet, wobei zukunftsorientierte Risikoparameter verwendet werden und die internen Kapitalanforderungen für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten berechnet werden. Die berechneten Kapitalanforderungen werden dem verfügbaren risikotragenden Kapital gegenübergestellt, um die Angemessenheit des verfügbaren Kapitals zur Unterstützung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2023 standen EUR 153,5 Mio. an verfügbarem Kapital EUR 113,0 Mio. an internen Kapitalanforderungen gegenüber, dies entspricht einer Kapitaldeckung von 73,7%.

in EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	751.976.732,40	668.023.905,28	60.158.138,59
2	Davon: Standardansatz	751.976.732,40	668.023.905,28	60.158.138,59
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	140.724,63	600.519,31	11.257,97
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	71.658,63	317.875,88	5.732,690
9	Davon: Sonstiges CCR	69.066,00	282.643,43	5.525,28
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			

14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Operationelles Risiko	29.919.910,16	28.838.251,29	2.393.592,81
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	29.919.910,16	28.838.251,29	2.393.592,81
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,00	0,00	0,00
25	Entfällt.			
26	Entfällt.			
27	Entfällt.			
28	Entfällt.			
29	Insgesamt	782.037.367,19	697.462.675,88	62.562.989,38

Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

120	Kreditinstitute	48.951.389,83						-297.980,95							
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0						-277.779,06							
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	86.230.521,58													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	234.767,92													
160	Zentralbanken														
170	Sektor Staat	47.712,28													
180	Kreditinstitute	10.000,00													
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47.000,00													
210	Haushalte	130.055,64													
220	Insgesamt	942.858.452,55			8.495.466,73			1.394.749,99							-4.515.401,44

Tabelle 4: EU CR 1 – Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Art. 442 lit. c) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsmäßig bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bediente gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite								
020	<i>Zentralbanken</i>								
030	<i>Sektor Staat</i>								
040	<i>Kreditinstitute</i>								
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>								
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>								
070	<i>Haushalte</i>								
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen								
100	Insgesamt								

Tabelle 5: EU CQ 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Art. 442 lit. c) und d) Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig < 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	8.543.600,5												
010	Darlehen und Kredite	569.673.374,33			8.495.466,73	0								
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat													
040	Kreditinstitute	29.725.986,92												
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0												
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	539.827.665,39			6.408.302,78	0								
070	Davon: KMU													
080	Haushalte	119.722,02			2.087.163,95									
090	Schuldverschreibungen	364.641.477,72												
100	Zentralbanken													
110	Sektor Staat	229.459.566,31												
120	Kreditinstitute	48.951.389,83												
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0												
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	86.230.521,58												

150	Außerbilanzielle Risikopositionen	234.767,92											
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	47.712,28											
180	Kreditinstitute	10.000,00											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47.000,00											
210	Haushalte	130.055,64											
220	Insgesamt	942.858.452,55			8.495.466,73	0							

Tabelle 6: EU CQ 3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

8 Schlüsselparameter

Art. 447 CRR Offenlegung von Schlüsselparameter

In EUR		a)	b)	c)	d)	e)
		31.12.2023				31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	160.076.998,40				158.953.728,36
2	Kernkapital (T1)	160.076.998,40				158.953.728,36
3	Gesamtkapital	160.076.998,40				158.953.728,36
Risk-weighted exposure amounts						
4	Gesamtrisikobetrag	782.037.367,19				697.462.675,88
		<i>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</i>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,47%				22,79%
6	Kernkapitalquote (%)	20,47%				22,79%
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,47%				22,79%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	7,30%				7,60%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	7,30%				7,60%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	7,30%				7,60%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	15,30%				15,60%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%				2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	0,00%				0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,50%				0,04%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%				0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%				0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00%				0,00%

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,00%				2,54%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	18,30%				18,14%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,17%				7,19%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	961.165.104,50				882.282.652,50
14	Verschuldungsquote	16,65%				18,02%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%				0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%				0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%				3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%				0,00%
EU 14e	Insgesamt verlangte Verschuldungsquote (%)	3,00%				3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	138.046.256,40				121.503.212,00
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	75.503.850,76				42.246.775,55
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	34.565.515,75				27.039.632,25
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	40.938.335,01				15.207.143,30
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	373,21%				591,12%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	798.300.238,00				625.771.870,94
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	631.362.213,30				606.837.772,56
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,44%				103,12%

Tabelle 7: EU KM1 – Schlüsselparameter

9 Vergütungspolitik

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

In Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes legt die VakifBank die Grundsätze der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR in der Weise und in dem Umfang, wie es der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte, den Mitarbeiterkategorien, der Art und der Höhe ihrer Vergütung sowie der Auswirkung ihrer Tätigkeit auf das Risikoprofil des Kreditinstituts angemessen erscheint, fest. In der Bank gibt es derzeit keine variablen Gehaltsbestandteile und auch in der Vergangenheit waren derartige Gehaltsbestandteile nicht vorhanden. Der Aufsichtsrat hat über die Höhe der leistungsgerechten Vergütung zu entscheiden und neben dem messbaren Einfluss auf das Jahresergebnis darauf zu achten, dass auch Faktoren, die nicht direkt messbar sind, berücksichtigt werden. Davon unberührt bleibt die allgemeine Zuständigkeit der Geschäftsleiter für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG.

in EUR			a)	b)	c)	d)
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	2	0	22
2		Feste Vergütung insgesamt	45.326,45	344.921,65	0,00	1.595.930,61
3		Davon: monetäre Vergütung	45.326,45	344.921,65	0,00	1.595.930,61
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Vergütung insgesamt	45.326,45	344.921,65	0,00	1.595.930,61	

Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung